

Anhang
„Gesamtkonzept Inklusive Schule“

PROs

Der Grundschulverband befürwortet die tragenden Leitideen im vorliegenden Gesamtkonzept zur Verwirklichung einer inklusiven Ganztagsgrundschule:

- **Alle Kinder besuchen – es sei denn ihre Eltern wünschen ausdrücklich die Beschulung in einem Förderzentrum – eine wohnortnahe Regelschule.**

Kommentar

Berlin streicht entsprechend den Haushaltsvorbehalt aus dem Schulgesetz, setzt sich aber auch für dafür ein, dass in Folge des Gesetzes angemessene Strategien zur Bewältigung der milieubedingten Benachteiligungen (Armut, Migration) verankert werden.

- **Berlin braucht eine inklusive Schulentwicklungsplanung (2012-2016) in enger Kooperation mit den Bezirken.**

Kommentar

Es bedarf noch immer – trotz der Einführung der Ganztagschulen - einer verbesserten, wirkungsvolleren Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Der Aufbau multiprofessioneller, unabhängiger Beratungs- und Unterstützungszentren in den Regionen ist ein erster erfolgsversprechender Schritt.

- **Die Verbesserung der Vergleichbarkeit von einheitlicheren Diagnostikverfahren und Diagnostikstandards mit dem Ziel größerer Ressourcengerechtigkeit über die Bezirksgrenzen hinaus ist zu begrüßen.**

Kommentar

Es besteht die Gefahr, dass sich in Folge der Schaffung einer zentralen, für ganz Berlin zuständigen neuen Institution der Verwaltungsaufwand insgesamt unnötig vergrößert. Zu bemängeln ist auch, dass damit ein Teil der Sonderpädagog(inn)en ausschließlich mit den diagnostischen Verfahren befasst ist, sich gleichzeitig ihr Erfahrungshorizont im Bereich Förderung stark verengt. Die für die Diagnostik verantwortlichen Menschen brauchen realistische Kenntnis der Möglichkeiten vor Ort in den Schulen.

- **Für die Arbeit in den Schulen ist die Verbesserung der Förderqualität – hier mit lernbegleitender Prozessdiagnostik - anstelle der Statusdiagnostik - von zentraler Bedeutung.**

Kommentar

Das Land Berlin muss Maßnahmen ergreifen, um die Lehrerbildung, Fort- und Weiterbildung von Erzieher(innen) und Lehrer(innen) den Erfordernissen der inklusiven Schule anzupassen.

- **Die Schaffung von Rahmenbedingungen und entsprechend die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen ohne Etikettierung einzelner Schüler(innen) der Schule als „Budget“ zur spezifischen Förderung zur Verfügung zu stellen, ist ebenfalls unabdingbar.**

Kommentar

Es ist allerdings zu befürchten, dass die im Gesamtkonzept ausgewiesenen schulinternen Personalmittel und die pauschale Zuweisung der Haushaltsmittel durch den Bezirk nicht ausreichen, um den Vorstellungen von qualitativ hochwertiger individueller Förderung zu entsprechen. Der viel kritisierte jahrgangsübergreifende Unterricht in der Schulanfangsphase, aber auch der fehlende Ausbau der gebundenen Ganztagschulen zeigt bereits sichtbare unerwünschte Nebenwirkungen – insbesondere in den Schulen in hoch belasteten Berliner Stadtteilen. Die Schulentwicklung in diesen Stadtteilen in den letzten Jahren – Flucht der Mittelschicht, verwahrloste Gebäude, erhöhte Gewaltbereitschaft verbunden mit einem Anstieg der Kinder mit Verhaltens- und Lernstörungen - machen sehr deutlich, dass den Fehlentwicklungen schon früher, wirkungsvoller und nachhaltiger entgegen gewirkt hätte werden müssen.

CONTRAS - Kritische Anmerkungen

Die Leitgedanken der UN-Menschenrechtskonvention – Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassender Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen in einer barrierefreien und inklusiven Gesellschaft - verpflichten das Land Berlin nicht nur „ein Höchstmaß an inklusiver Beschulung zu ermöglichen“, sondern das Land Berlin muss dabei auch die qualitative Weiterentwicklung zu einer inklusiven Ganztagsgrundschule überzeugender und nachhaltiger verfolgen.

Von wenigen leistungsstarken integrativen Schulen flächendeckend auf ein inklusives Ganztagsschulsystem umzusteuern ist nicht kostenneutral zu erreichen!

1. Inklusive Schule nur mit fachlich hohen Standards

Der Grundschulverband vermisst ein klares Bekenntnis zu Weiterentwicklung zur inklusiven Schule mit hohen Standards. Im Rückblick lassen sich - gerade auch an den Vorreiter-Grundschulen - Gelingensbedingungen identifizieren und benennen. Im Zuge der Sparmaßnahmen in den letzten 10 Jahren ist gerade auch an diesen Grundschulen der „Rückbau von Qualität“ deutlich zu erkennen. Dem Land Berlin fehlt es an milieusensiblen Konzepten, um den Fehlentwicklungen in den Grundschulen in den durch Armut benachteiligten Stadtteilen entgegenzuwirken.

Trotz des Ausbaus der integrativen zur inklusiven Schule sollen gerade die Vorreiter der gemeinsamen Beschulung einen erheblichen Stellenabbau hinnehmen. Hierdurch wird insbesondere die Leistungsfähigkeit der Schulen in den sozialen Brennpunktgebieten weiter geschwächt. Die Erwartungen der Reformer (2004, veränderte Schulanfangsphase, Abbau von sozialen Ungerechtigkeiten im Zuge der Verlagerung der Horte an die Grundschulen etc.) haben sich gerade in diesen Schulen nicht erfüllt. Die Häufung von Kindern aus Armutsverhältnissen mit sozialpädagogischen Auffälligkeiten sprechen eine deutliche Sprache. Viele dieser Grundschulen sind im Zuge der personellen Einsparungen bereits an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Die geplante Umsteuerung zur inklusiven Schule darf nicht zulasten der Grundschulen gehen.

2. **Überwindung von Diskriminierung besonderer Risikogruppen**

Zu einem inklusiven Schulkonzept gehören aus der Sicht des Grundschulverbandes auch die präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von teilweise institutionell bedingter Ausgrenzung. Noch fehlt es an einem Aktions- und Maßnahmenplan zur Überwindung von Diskriminierung besonderer Risikogruppen. Für die Berliner Situation sind hier die Kinder mit türkischem und arabischem Hintergrund zu benennen. Heterogenität kann positive Auswirkungen auf das Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen haben, ist aber per se kein Allheilmittel. Heterogenität kann in stabilen Lerngruppen mit einer hinreichend großen Anzahl leistungsstarker Schüler und Schülerinnen sehr förderlich für die schulische Entwicklung aller Kinder sein. Bei kumulativ wirkenden Problemkonstellationen, wie wir sie in sehr ungünstig zusammengesetzten Lerngruppen in Brennpunktschulen (sozialräumlicher Milieuhomogenität) vorfinden, kommt es in der Regel zu belegbaren negativen Effekten auf die Lernleistungen. Hier bedarf es einer eindeutigen Begriffsdefinition, was unter dem Begriff der individuellen Förderung tatsächlich zu verstehen ist und welche personelle Ausstattung diese gezielte Förderung von potentiellen Bildungsverlierern braucht.

3. **Steigerung von Schulqualität vs. Output- und Wettbewerbsorientierung**

Alle Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Kinder mit Behinderungen optimal zu fördern sowie Kindern in schwierigen Lebenslagen flexibel zeitlich befristete Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für ein erfolgreiches Lernen und eine positive Persönlichkeitsentwicklung zur Verfügung zu stellen. Regelmäßige Lernstandermittlungen und Lernentwicklungsdokumentationen allein reichen nicht aus, es müssen auch ausreichend kompetente Lehrkräfte, Erzieher(innen) und Sozialpädagogen ganztägig für präventive Maßnahmen und Krisenintervention zur Verfügung stehen. Statt unbegrenzt immer mehr Gelder in die Messung von Output zu geben, stellt sich die Frage des Inputs: Geeignete, zielführende Förderkonzepte müssen auch im Rahmen der Schulforschung im engen Zusammenwirken mit den Schulen entwickelt werden. Hierzu müssen die Impulse von der Politik und Verwaltung ausgehen. Dies ist auch eine Frage der effizienten Ressourcensteuerung.

4. **Schulentwicklung vor Ort**

Grundschulen, denen es gelingen soll, eine inklusive Wertehaltungen bei allen beteiligten sicherzustellen, Leitlinien und Konzepte zu erarbeiten und eine inklusive Praxis zu entwickeln, benötigen dringend einen flexiblen Stundenpool für ein „mittleres“ Management. In der Aufgabenbeschreibung für Lehrer(innen) sind die Anforderungen, die durch eine systematische Qualitätsentwicklung entstehen in der dafür aufzuwendenden Arbeitszeit dringend zu berücksichtigen. Für die Aufgaben der Schulentwicklung sind flexible Stundenpools - wie in Sekundarschulen und Gymnasien - auch für die Grundschulen zu schaffen.

5. **Der Raum als dritter Pädagoge**

In Berlin fehlt es an verlässlichen Standards – Anzahl der Räume, aber auch deren Ästhetik - für vorhandene Schulgebäude (Bestandsschutz). Schulämter verfahren situationsabhängig sehr willkürlich, wenn mehr Kinder als vorhandene Schulplätze zu verteilen sind. Das Musterraumprogramm folgt mehr den für den Bildungssektor fehlenden finanziellen Mitteln als pädagogisch notwendigen Kriterien. Die inklusive Schule braucht mehr und unter pädagogischen Gesichtspunkten ausgestaltete Räume! Wir schlagen ein Sonderprogramm für den Um- und Ausbau von kindgerechten Schulgebäuden – insbesondere in den Innenstadtbezirken - vor, die den Vorstellungen von inklusiven Schulhäusern und den Prinzipien gelungener Ganztagsbetreuung in Skandinavien entsprechen.

6. **Kooperation Schule Jugendhilfe & anderen Dienste**

Im vorliegenden Gesamtkonzept fehlt ein Aktions- und Maßnahmenplan zur Zusammenführung der bisher weitgehend getrennt agierenden Leistungssysteme Schule und Jugendhilfe bzw. Gesundheits- und Sozialdienste. Kinder mit emotional-sozialen Entwicklungsstörungen bringen Lehrer(innen) und Erzieher(innen) oft an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Schulen haben hier den größten Unterstützungsbedarf.